

Corporate Governance: EU-Grünbuch vernachlässigt deutsches Modell	2
Arbeitsmarkt: Ältere bei Jobsuche im Nachteil	3
Hartz IV: Berechnung der Grundsicherung verstößt weiter gegen Grundgesetz	4
Banken: Finanzwirtschaft: Zu groß ist ungesund	6
Arbeitswelt: Zufriedenheit mit dem Job lässt nach	6
Vorstandsvergütung: Neuorientierung nur in Ansätzen	7
TrendTableau	8

FINANZPOLITIK

Steuersenkungen reißen Milliardenlöcher

Seit 1998 sind die Steuern in Deutschland kräftig gesunken. Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe sind ein wesentlicher Grund für das Staatsdefizit.

51 Milliarden Euro – so viel würden Bund, Länder und Gemeinden 2011 mehr an Steuern einnehmen, wenn noch die Steuergesetze von 1998 gälten. Das hat der IMK-Steuerexperte Achim Truger ermittelt.* „Rein rechnerisch hätte die Bundesrepublik damit aktuell kein Budgetdefizit, sondern einen Überschuss – wenn der Staat nicht in der vergangenen Dekade auf hohe Einnahmen verzichtet hätte“, sagt der Wissenschaftler.

Vor allem die rot-grüne Einkommensteuerreform mit deutlicher Senkung der Spitzensteuersätze hat durchgeschlagen, zeigen Trugers Daten. So sehr, dass die Einnahmen selbst 2007, nach Anhebung der Mehrwertsteuer, um rund 20 Milliarden Euro unter dem Niveau von 1998 blieben. Die für Kapitaleigner günstige Abgeltungsteuer, die Unternehmensteuersenkung und die Entlastungen, welche die Große und dann die schwarz-gelbe Koalition in der Krise beschlossen, haben den Abstand noch vergrößert. Zu einem großen Teil kamen die Steuersenkungen wohlhabenderen Haushalten zugute. Das Wachstum konnten sie wegen gleichzeitiger drastischer Ausgabenkürzungen nicht stimulieren. Unter dem Strich blieb daher ein deutliches Minus für den Staat. Das war kein Einzelfall, betont Truger. Die Hoffnungen auf eine weitgehende Selbstfinanzierung von Steuersenkungen über Wachstumsimpulse seien im In- wie Ausland regelmäßig enttäuscht worden.

Kaum zu den aktuellen finanziellen Problemen beigetragen hat hingegen die Entwicklung der Staatsausgaben, so der Forscher: Von 1998 bis 2010 erhöhten sich die gesamtstaatlichen Ausgaben im Jahresdurchschnitt nominal lediglich um 1,8 Prozent. Nach Abzug der Preissteigerung blieb nur ein Miniwachstum von durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr. Diese Zurückhaltung hatte allerdings ausgeprägte Nebenwirkungen, warnt das IMK. So rangierte Deutschland etwa bei den öffentlichen Investitionen im Vergleich zu den anderen EU-Staaten über Jahre weit hinten.

Eine Haushaltskonsolidierung allein durch Ausgabenkürzung hält das IMK daher für aussichtslos, Steuererhöhungen seien unumgänglich. Die könnten aber verteilungspolitisch sinnvoll und für die Konjunktur weitgehend unschädlich gestaltet werden. Dazu empfehlen die Forscher eine Anhebung des Einkommensteuertarifs für hohe Einkommen, eine höhe-

Andauernde Einnahmekrise bei den öffentlichen Haushalten

Die Einnahmeausfälle infolge der Steuerpolitik seit 1998 betragen bei...



Differenzen bei Summenbildung durch Rundung
Quelle: Bundesfinanzministerium, Berechnungen IMK 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

re Erbschaftsteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Finanztransaktionsteuer. ◀

* Quelle: IMK Steuerschätzung 2010-2014, in: IMK Report Nr. 49; aktualisierte Berechnungen
Download unter www.boecklerimpuls.de

EU-Grünbuch vernachlässigt deutsches Modell

Die EU-Kommission diskutiert über gute Unternehmensführung. Allerdings recht einseitig. Das deutsche Modell mit mitbestimmten Aufsichtsräten kommt beispielsweise kaum vor.

Wie sieht gute Unternehmensführung – Corporate Governance – aus? Und wo sollte die EU dafür Vorgaben fixieren? Diese Frage hat die Europäische Kommission Experten in ganz Europa gestellt. Wissenschaftler, Gewerkschaften und Verbände konnten Stellungnahmen zu einem geplanten EU-Grünbuch abgeben. Auch die Corporate-Governance-Fachleute der Hans-Böckler-Stiftung haben das getan.*

Das Team aus Juristen und Ökonomen hält es für wahrscheinlich, dass sich die Kommission demnächst über neue Empfehlungen oder Richtlinien in die Regulierung von Unternehmensführung einschalten will. Aus Sicht der Experten der Stiftung eine problematische Entwicklung. Denn der Entwurf des Grünbuchs lege nahe, dass die Kommission über einheitliche Vorgaben für Europa nachdenkt, dabei aber relativ einseitig das angelsächsische Modell im Blick hat. In diesem „monistischen“ System der Unternehmensführung sitzen operativ verantwortliche Manager und Unternehmenskontrolleure in einem gemeinsamen Gremium, dem Board.

Dagegen werde das in Deutschland und anderen mitteleuropäischen Ländern dominierende „dualistische“ System weitgehend vernachlässigt, kritisieren die Experten der Stiftung. Das trennt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, also zwischen operativem Geschäft und Unternehmenskontrolle. Die Mitbestimmung von Arbeitnehmern im Aufsichtsrat komme im geplanten Grünbuch lediglich in einer Fußnote vor.

„Diversity“ durch Arbeitnehmervertreter. Dabei liefert das dualistische, mitbestimmte Unternehmensmodell nach Analyse der Böckler-Experten Antworten auf zentrale Fragen, welche die Kommission nun anspricht. Beispielsweise sei hier eine „klare Trennung der Zuständigkeiten“ von Vorstandschef und oberstem Kontrolleur von jeher angelegt. Dass in mitbestimmten Aufsichtsräten zur Hälfte gewählte Vertreter der Arbeitnehmer sitzen, diene wiederum einem in der Debatte um Corporate Governance oft postulierten Ziel: Gute Unternehmensentscheidungen müssten auf einer Vielfalt („Diversity“) der Kompetenzen aufbauen.

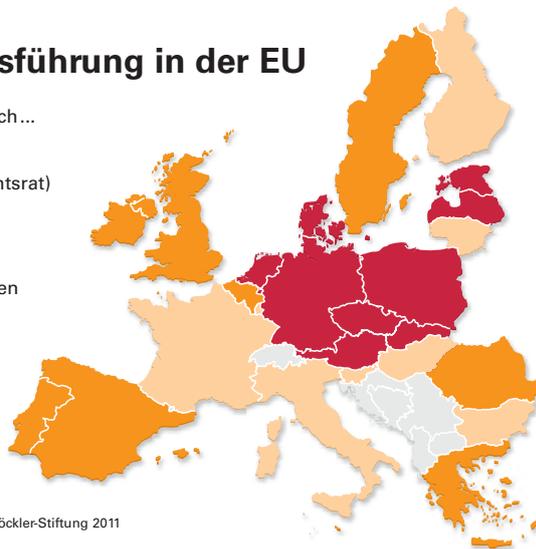
Industriesoziologische Untersuchungen zeigen, dass die Mitbestimmung im Aufsichtsrat spezielles Know-How liefert: Betriebliche Arbeitnehmervertreter kennen die internen Abläufe im Unternehmen und die Belegschaft besonders gut. Gewerkschaftsvertreter ergänzen das durch intensive Branchen- und Fachkenntnisse. Die besonderen Kompetenzen der Arbeitnehmer brächten mehr Vielfalt in die Unternehmensführung als es Vorschriften könnten, die bestimmte formale Qualifikationen verlangen, betonen die Corporate-Governance-Experten.

Antrieb für nachhaltige Unternehmensführung. Auch in puncto Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie setze Mit-

Systeme der Unternehmensführung in der EU

Unternehmensstruktur nach ...

- dualistischem Modell (Vorstand und Aufsichtsrat)
- monistischem Modell (Verwaltungsrat)
- beide Modelle vertreten (dualistische Struktur optional)



Quelle: Kluge, Stollt 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

bestimmung positive Impulse. Schließlich hätten die Beschäftigten „ein essentielles Interesse am langfristigen Bestand des Unternehmens und dessen Arbeitsplätzen“. Daher brächten gerade deren Vertreter „eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Perspektive ein und bilden so ein Korrektiv zu rein kurzfristiger Renditeorientierung“, schreibt das Böckler-Team.

Mehr Frauen in die Aufsichtsräte. Zudem sorgt die Arbeitnehmerpartizipation nach Untersuchungen der Stiftung und anderer Forscher für mehr Frauen in den Aufsichtsräten: So saßen in Deutschland Anfang 2011 bei den 160 wichtigsten börsennotierten Unternehmen gut 70 Prozent der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder auf der Arbeitnehmerbank. Um den Frauenanteil auf Seiten der Anteilseigner zu erhöhen, halten die Experten feste Quoten für rechtlich unproblematisch. Geht es um Leitlinien für die Arbeitnehmervertreter, die zum Großteil aus der internen Belegschaft gewählt werden, müsse darauf geachtet werden, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern im Unternehmen auch im Aufsichtsrat widerspiegelt.

Fazit der Böckler-Experten: Der Grünbuch-Entwurf zeige, dass bei der Corporate Governance EU-Regelungen, etwa ein europäischer Kodex, unnötig und tendenziell schädlich seien. Unternehmensrecht und Unternehmensorganisation in Europa seien zu vielfältig. Auch eine Verschärfung der Erklärungs-pflichten zum deutschen Corporate-Governance-Kodex halten die Fachleute für falsch. Börsennotierte Unternehmen, die einzelne Empfehlungen des deutschen Kodex nicht umsetzen wollen, seien schließlich schon heute verpflichtet, die Abweichung zu begründen. Mehr Verbindlichkeit lasse sich nur über detaillierte gesetzliche Vorgaben erreichen, nicht über Kodex-Empfehlungen. ◀

* Quelle: Stellungnahme der Hans-Böckler-Stiftung zum Grünbuch der Europäischen Kommission vom 5. April 2011: „Europäischer Corporate Governance-Rahmen“

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Ältere bei Jobsuche im Nachteil

Die Türen des Arbeitsmarktes haben sich für ältere Arbeitssuchende nicht geöffnet: Über 50-Jährige können zwar länger an ihrem Arbeitsplatz bleiben als noch vor einigen Jahren. Doch einen neuen Job zu finden, bleibt schwierig.

Mehrere Faktoren sprechen dafür, dass Menschen über 50 die Jobsuche derzeit leichter fallen müsste als noch vor einem Jahrzehnt. So gibt es weniger potenzielle Mitbewerber aus den demografisch schwächer besetzten jüngeren Jahrgängen und auch weniger Arbeitslose. Viele Unternehmen erwarten einen Fachkräftemangel, deshalb müssten sie an erfahrenen Bewerbern stärker interessiert sein als in früheren Zeiten. Zudem gehen insgesamt mehr Ältere einer Arbeit nach.

Doch trotz all dieser Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt haben 50- bis 64-Jährige weiter keine besseren Aussichten auf eine Neueinstellung als vor zehn Jahren – und sind gegenüber Jüngeren immer noch deutlich benachteiligt. Auf dieses Problem weist der Forscher Martin Brüssig vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) im neuen, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten, Altersübergangsreport hin.* Zwar waren 2009 etwa 26 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten älter als 50 Jahre. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen an allen neu engagierten Beschäftigten lag mit 13 Prozent aber lediglich halb so hoch.

Betriebe bei der Einstellung Älterer weiter reserviert.

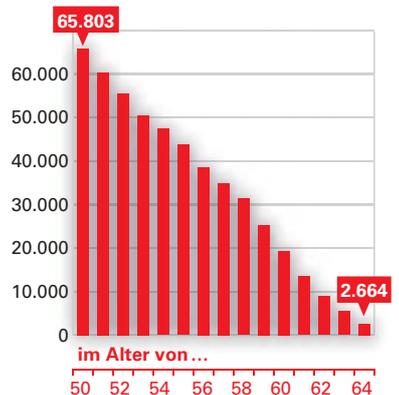
Brüssig hat Arbeitsmarkt-Daten der Jahre 2002 bis 2010 untersucht. Dabei fand er kaum Hinweise auf eine veränderte Einstellungspolitik der Betriebe gegenüber Älteren; die Einstellungsraten sind vielmehr konstant geblieben. „Allen Klagen über den Fachkräftemangel zum Trotz: Die Masse der Betriebe ist noch nicht im Boot“, resümiert Brüssig.

Dass dennoch die Erwerbsbeteiligung Älterer gestiegen ist,

dürfte andere Ursachen haben. Unabhängig vom Einstellungsverhalten bleiben mehr Beschäftigte deutlich über ihren 55. und über den 60. Geburtstag hinaus am Arbeitsplatz. Die nachrückenden Jahrgänge gehen nicht mehr frühzeitig in Rente, sie bleiben länger im Job – ohne die Stelle zu wechseln. Dies ist der Hauptgrund, warum zwischen 1997 und 2007 die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen um mehr als zehn Prozentpunkte zulegen und warum inzwischen mehr als jeder Zweite aus dieser Altersklasse arbeitet, vermutet Brüssig.

Je älter, desto schwieriger

So viele ältere Arbeitnehmer wurden 2010 neu eingestellt ...



Quelle: IAQ 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

Je älter, umso schlechter die Chance auf Wiedereinstieg.

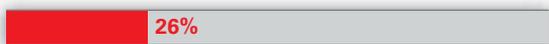
Der Altersübergangs-Report belegt den Zusammenhang von Alter und der Chance auf eine Neueinstellung. Je älter ein Erwerbstätiger ist, umso seltener wird er einen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben. Ab 50 geht die Zahl der neu eingestellten Arbeitskräfte mit jedem Lebensjahr zurück. In absoluten Zahlen sah die Entwicklung im ersten Halbjahr 2010 so aus: Bei den 50-Jährigen waren es noch etwas mehr als 65.000, die eine neue Stelle angetreten haben. Bei den 60-Jährigen gab es schon keine 20.000 Neueinsteiger mehr. Zwar ist mit steigendem Alter auch die Zahl der Beschäftigten rückläufig. Doch auch die Eintrittsrate – der Anteil der neuen Arbeitsverträge an allen Beschäftigten – halbiert sich zwischen 50 und 60 Jahren beinahe.

Mit zunehmendem Alter birgt das Ende eines Arbeitsverhältnisses größere Risiken,

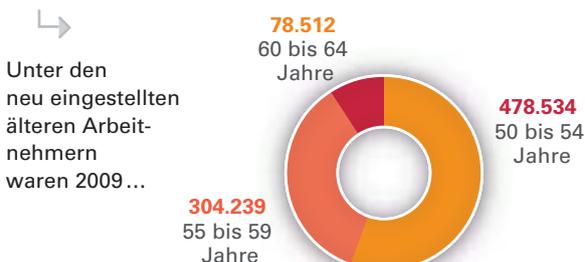
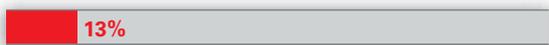
weil es schwieriger wird erneut Fuß zu fassen. Gerade deshalb sei es bei Älteren nötig, Entlassungen zu vermeiden, so Brüssig. Am besten stehen erwartungsgemäß Hochqualifizierte da. Sie befinden sich mit über 50 noch recht häufig in stabilen Beschäftigungsverhältnissen und müssen darum selten eine neue Beschäftigung suchen. Im Unterschied dazu müssen ältere Geringqualifizierte oft neu anfangen. Bei Frauen ist die Eintrittsrate in eine neue Stelle niedriger als bei Männern, möglicherweise weil ältere Frauen sich eher aus dem Erwerbsleben ausklinken als Männer. Ältere Ostdeutsche nehmen häufiger eine neue Arbeit auf als Westler, das gilt für Männer wie Frauen. Das muss jedoch nicht unbedingt positiv sein, sagt Brüssig. Denn in Arbeitsmarktsegmenten mit relativ instabiler Beschäftigungsdauer können die Eintrittsraten zwar hoch, die Austrittsraten aber noch höher sein.

Chancen für ältere Arbeitnehmer

Von allen **Beschäftigten** waren 2009 50 bis 64 Jahre alt ...



Von allen 2009 **neu eingestellten Beschäftigten** waren 50 bis 64 Jahre alt ...



Quelle: IAQ 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

* Quelle: Martin Brüssig: Neueinstellungen im Alter. Tragen sie zu verlängerten Erwerbsbiografien bei?, Altersübergangs-Report 3/2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Berechnung der Grundsicherung verstößt weiter gegen Grundgesetz

Die neuen Regeln zur Bestimmung des Hartz-IV-Satzes verstoßen in wesentlichen Punkten gegen verfassungsrechtliche Vorgaben, so ein Rechtsgutachten.

Das Gesetz „zur Ermittlung von Regelbedarfen“ vom März 2011 justiert das Verfahren neu, mit dem der Hartz-IV-Regelsatz ermittelt wird. Das Prinzip dabei: Die Höhe richtet sich nach den Durchschnittsausgaben einkommensschwacher und nicht von Grundsicherung oder Sozialhilfe lebender Haushalte. Die Daten werden anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes erhoben.

Im Grundsatz sei es verfassungsrechtlich legitim, das sozialrechtliche Existenzminimum mithilfe dieser so genannten Statistik-Methode zu ermitteln, schreibt der Juraprofessor Johannes Münder von der TU Berlin in einer aktuellen Untersuchung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. * Allerdings kollidierten die Regelungen in vielen wesentlichen Einzelpunkten mit dem Grundgesetz. Münder bezieht sich in seinem Rechtsgutachten auf eine Studie der Verteilungsforscherin Irene Becker, die ebenfalls für die Hans-Böckler-Stiftung die Methodik der Regelsatzberechnung durchleuchtet hat. * Insgesamt identifizieren die Wissenschaftler zehn Aspekte, die das neue Verfahren verfassungsrechtlich problematisch machen. Die wichtigsten Punkte:

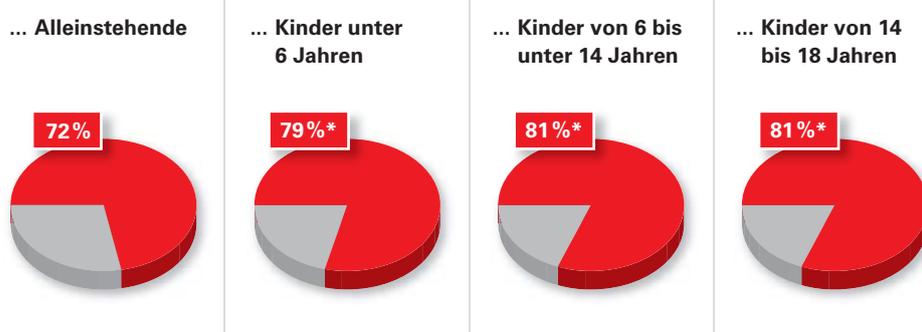
Die Vergleichsgruppe ist falsch abgegrenzt, weil die verdeckte Armut nicht herausgerechnet wurde. Als Maßstab zur Regelsatzberechnung sollen Haushalte dienen, die zwar ein geringes Einkommen haben, aber nicht solche, deren Einkünfte unterhalb des Existenzminimums liegen – etwa weil sie die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht ausschöpfen. Dazu wäre es nötig, diese in „verdeckter Armut“ lebenden Haushalte aus der Referenzgruppe herauszunehmen. Obwohl geeignete statistische Verfahren zur Verfügung stehen, sei dies aber nicht geschehen, stellen Münder und Becker fest. Damit ergeben sich systematisch zu niedrige Regelsätze.

Aufwandsentschädigung: Sehr geringe Erwerbseinkommen verzerren Daten. Wer im Wesentlichen von Sozialleistungen lebt und bis zu 73 Euro netto im Monat verdient, müsste dem Gutachten zufolge ebenfalls aus der Referenzgruppe ausgeschlossen werden. Denn dieser Betrag sei nicht als frei verfügbares Einkommen, sondern als Kompensation für Aufwendungen zu interpretieren, die durch eine Erwerbsarbeit entstehen. Hier verheddert sich der Gesetzgeber

in Widersprüche, indem er den Betrag von 73 Euro, den er Erwerbsfähigen im Gegensatz zu Erwerbsunfähigen zubilligt, bei der Regelsatzermittlung ignoriert, so Münder. Unter anderem seien die Gebote der Systemklarheit, der Folgerichtig-

Hartz IV: Ausgehöhlt Statistik-Verfahren

Berücksichtigt werden von den tatsächlichen Ausgaben einkommensschwacher Haushalte bei der Regelsatzberechnung für ...



* nach Berücksichtigung der Teilhabepauschale von 10 €
Quelle: Becker 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

keit und der Normenklarheit verletzt.

Wie hoch der Finanzbedarf für langlebige Gebrauchsgüter ist, lässt sich aus der verwendeten Statistik nicht ablesen. Für die EVS zeichnen die Haushalte in der Stichprobe drei Monate lang auf, wofür sie Geld ausgeben. Daraus ergibt sich ein relativ verlässliches Bild der täglichen Ausgaben. Allerdings würden einmalige, nur in großen Abständen erfolgende Anschaffungen wie Fahrräder, Kühlschränke oder Fernseher nicht hinreichend erfasst, so Münder. Daher sei unsicher, ob das vom Grundgesetz geforderte menschenwürdige Existenzminimum mit der verwendeten Berechnungsmethode sichergestellt sei. Die Verteilungsforscherin Becker schlägt vor, Bedürftigen anstelle von Pauschalbeträgen einmalige Leistungen für größere Gebrauchsgüter zu gewähren.

Die Einstufung bestimmter Konsumausgaben der Vergleichsgruppe als „nicht regelsatzrelevant“ führt zu einer Unterschätzung des Existenzminimums. Verfassungsrechtlich problematisch ist nach Überzeugung der Wissenschaftler auch eine fundamentale methodische Inkonsistenz beim neuen Verfahren. Das Statistik-Modell geht von durchschnittlichen Ausgaben aus, nicht vom individuellen Ausgabeverhalten. Zugleich greift der Gesetzgeber mit normativen Begründungen in die statistisch ermittelten Ergebnisse ein, indem er bestimmte Positionen für „nicht regelsatzrelevant“ erklärt. Das gilt nicht nur für Alkohol und Tabak, sondern etwa auch für Gartengeräte, chemische Reinigung oder Hundefutter. Damit kommt es zu einer Vermischung des Statistik-

Verfahrens und des früher üblichen Warenkorbmodells, bei dem die Höhe der Sozialhilfe komplett auf normativen Setzungen fußte. Mündler und Becker zufolge wird das Statistik-Modell auf diese Weise „ausgehöhlt“, indem die Möglichkeiten der Bedürftigen eingeschränkt werden, einen „internen Ausgleich“ zwischen Warenkategorien vorzunehmen. Das kann zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Haushaltsbedarfs führen. Ein Beispiel: Wenn die Referenzhaushalte im Schnitt acht Euro im Monat für Zigaretten ausgeben, bedeutet das keineswegs, dass in allen Haushalten geraucht wird. Tatsächlich hat ein großer Teil der Haushalte überhaupt keine Ausgaben für Tabakwaren – dafür aber etwa höhere Ausgaben für Lebensmittel als die Gruppe der Raucher. Wird das Existenzminimum nun mit Verweis auf die Raucher um acht Euro niedriger angesetzt, haben darunter

alle Haushalte zu leiden, auch die Nichtraucher mit überdurchschnittlichem Finanzbedarf für Nahrungsmittel. Aufgrund solcher Überlegungen dürfe der Gesetzgeber nur in begrenztem Umfang normativ begründete Abschläge von den tatsächlichen Durchschnittsausgaben vornehmen, schreibt Mündler. Insgesamt betragen die verschiedenen Abzüge nach Becker aber rund ein Drittel der statistisch ermittelten Ausgaben. So sei nach Ansicht beider Gutachter keine Existenzsicherung mehr gewährleistet.

Der herunter gerechnete Mobilitätsbedarf Bedürftiger ist nicht nachvollziehbar. Einzelnen Schritten bei der Bedarfsermittlung attestieren die Untersuchungen handwerkliche Mängel. Besonders fragwürdig scheint Mündler und Becker die Berechnung des Mobilitätsbedarfs: Hier gehen statistisch ermittelte Ausgaben für Benzin nicht in die Rechnung ein, weil das Existenzminimum auch ohne Auto oder Motorrad erreicht werde.

Selbst wenn man diese Sicht akzeptiert, müsste eine realistische Betrachtung aber berücksichtigen, dass die Referenzgruppe bei Wegfall der Kraftfahrzeug-Nutzung höhere Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel gehabt hätte. Allein durch die Missachtung dieses Punkts falle der aktuelle Hartz-IV-Regelsatz um knapp sechs Euro zu niedrig aus.

Die kulturelle Teilhabe Minderjähriger ist nicht für alle Kinder sichergestellt. Anstelle der per EVS ermittelten Beträge für Vereinsmitgliedschaften oder Ähnliches gesteht der Gesetzgeber Minderjährigen eine zweckgebundene Pauschale von 10 Euro im Monat für Mitgliedsbeiträge von Sportverei-

Hartz IV: Wie sich die Höhe der Grundsicherung bestimmt

Der Regelsatz für Erwachsene wird anhand der Konsumausgaben des – gemessen am Einkommen – unteren Fünftels der Alleinstehenden ermittelt, wobei Grundsicherungsempfänger vorher ausgeklammert werden, sofern sie kein zusätzliches Erwerbseinkommen haben. Als Datenbasis dient die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes; die jüngste Erhebung ist aus dem Jahr 2008. Für zehn verschiedene Ausgabengruppen von „Nahrungsmittel“ bis „Verkehr“ werden die durchschnittlichen Aufwendungen der Referenzgruppe bestimmt – und anschließend durch Ausschluss einzelner Güterarten nach unten korrigiert. Beispielsweise ist in der Rubrik Verkehr nur gut ein Drittel „regelsatzrelevant“. Alle zehn Einzelpositionen addieren sich zum Regelsatz. Die Regelsätze für Kinder werden auf ähnliche Weise aus den Ausgaben von Familien abgeleitet.

Derzeit bekommen alleinstehende Erwachsene 364 Euro pro Monat. Einem Paar stehen 656 Euro zu. Für Kinder sind je nach Alter zwischen 215 und 287 Euro vorgesehen. Zusätzlich übernimmt das Amt die Warmmiete, sofern die Wohnung „angemessen“ ist. Kinder können zusätzlich bis 10 Euro im Monat aus dem so genannten Bildungspaket für Vereinsbeiträge bekommen. Für schulpflichtige Kinder gibt es zudem einmal jährlich 100 Euro. Weitere Zuschüsse können gewährt werden für Mittagessen in Kita oder Schule, Nachhilfe, Schulausflüge oder Schülerbeförderung.

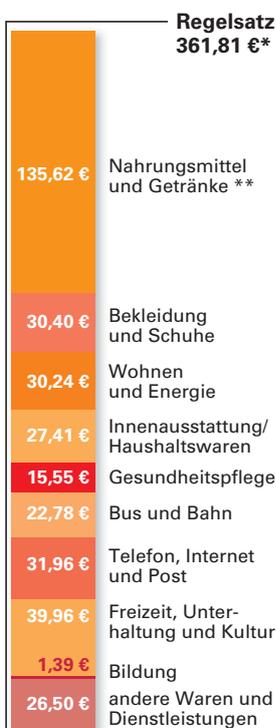
nen, Musikunterricht oder Freizeiten zu. Diese ist nicht Bestandteil der monetären Regelleistung, sondern des so genannten Bildungspakets. Verfassungsrechtlich problematisch sind daran laut Mündler vor allem zwei Aspekte: Zum einen kollidiert der eng umrissene Verwendungszweck mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – Kinder können ganz andere soziale und kulturelle Interessen haben. Zum anderen gehen Kinder leer aus, in deren Wohnumfeld keine entsprechenden Sport- oder Musikangebote existieren. Sie haben unter der Streichung der entsprechenden Position bei der Regelsatzberechnung zu leiden, können die vorgesehene Kompensation aber nicht in Anspruch nehmen.

Der jüngste Inflationsausgleich erfolgte zu spät. Grundsätzlich sei die Regelung vertretbar, den Hartz-IV-Satz zum ersten Januar an die Teuerungsrate anzupassen, die sich in den zwölf Monaten bis zur Mitte des Vorjahres ergeben haben, so das Gutachten. Bei der jüngsten Anhebung seien aber – trotz vorhandener Daten – die Preissteigerungen des ersten Halbjahres 2010 nicht berücksichtigt worden. Mit dieser Abweichung vom üblichen Prozedere habe der Gesetzgeber seine Pflicht missachtet, das menschenwürdige Existenzminimum „bedarfszeitraumnah“ zu bestimmen. ◀

* Quelle: Johannes Mündler: Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 – BGBl. I S. 453, Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, August 2011; Irene Becker: Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des „Hartz IV-Urteils“ des BVerfG, Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, August 2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Hartz-IV-Regelsatz

So setzt sich der Hartz-IV-Regelsatz für Erwachsene zusammen



* nach Anpassung an die Preisentwicklung zum 1. Januar 2011: 364 €
** inkl. 7,16 € als Ausgleich für nicht regelsatzrelevante Auswärtsverpflegung
Quelle: Bundesarbeitsministerium 2010
© Hans-Böckler-Stiftung 2011

Finanzwirtschaft: Zu groß ist ungesund

Ab einer gewissen Größe ist der Finanzsektor eines Landes eher eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung als ein Wachstumstreiber.

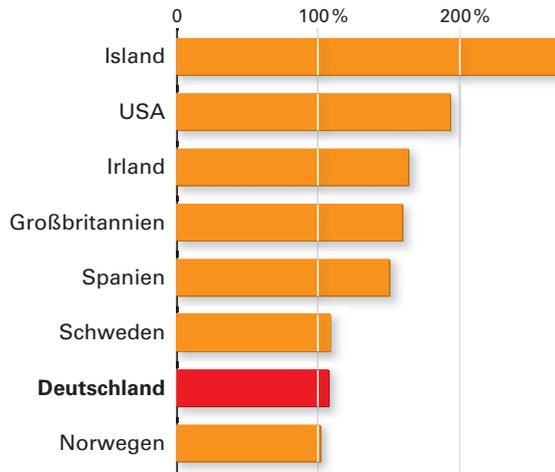
Eine aktuelle empirische Studie stellt eine These der Standardökonomie infrage: Je weiter der Finanzsektor entwickelt sei, desto leichter fänden innovative Unternehmer und potenzielle Geldgeber zusammen, was das Wirtschaftswachstum beflügeln würde. Jean Louis Arcand vom Genfer Graduate Institute, Enrico Berkes vom Internationalen Währungsfonds und Ugo Panizza von der Welthandels- und Entwicklungskonferenz haben diese Aussage mithilfe verschiedener Datensätze und wirtschaftsmathematischer Methoden überprüft.* Ihr Ergebnis: Es scheint eine Schwelle zu geben, ab der weiteres Wachstum der Finanzwirtschaft keinen positiven Einfluss auf die Entwicklung der realen Ökonomie mehr hat.

Nach den Berechnungen der Wissenschaftler ist dieser Grenzwert dann erreicht, wenn die Summe der Kredite an den privaten Sektor rund 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Wenn die Banken also bereits so viel Geld verleihen wie alle Unternehmen zusammen im Jahr einnehmen, tragen weitere Kredite nicht mehr dazu bei, die reale Produktion anzukurbeln.

Doch die Forscher kommen nicht nur zu dem Schluss, dass ein größerer Finanzsektor der übrigen Wirtschaft nicht nützt. Sie sehen darin sogar eine Gefahr. Denn es habe sich gezeigt, dass „die Finanzwirtschaft ein wichtiger Verstärker der glo-

Größe des Finanzsektors differiert

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt betragen die Kredite an die private Wirtschaft 2006 in ...



Quelle: Arcand, Berkes, Panizza 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

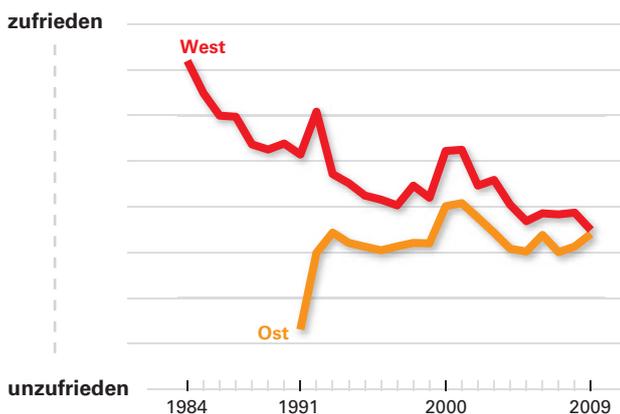
balen Wirtschaftskrise war, die nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 ausbrach“. Die Ökonomen nennen zwei mögliche Gründe dafür, dass ausge dehnte Finanzsysteme einen negativen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben könnten. Einer sei die erhöhte Volatilität – zunehmende Schwankungsanfälligkeit – und das damit verbundene höhere Crash-Risiko. Der zweite sei in sich häufenden Fehlinvestitionen zu sehen. ◀

* Quelle: Jean Louis Arcand, Enrico Berkes, Ugo Panizza: Too Much Finance?, März 2011

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

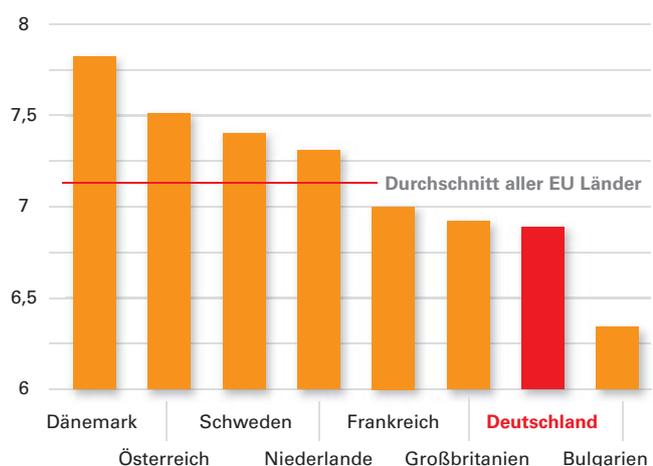
Zufriedenheit mit dem Job lässt nach

Entwicklung der Arbeitszufriedenheit in Deutschland



Quelle: IAQ 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

Arbeitszufriedenheit im europäischen Vergleich 2006



Die Arbeitszufriedenheit in Westdeutschland geht seit 1984 zurück. Das ergibt sich aus einer Untersuchung des IAQ auf Basis des sozio-oekon-

mischen Panels. Die Befragten beantworteten jedes Jahr die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit ihrer Arbeit?“, indem sie eine Note zwischen 0 und

10 vergaben. Die ostdeutschen Werte nähern sich den westdeutschen an – allerdings von unten.

IAQ-Report 3/2011

Download unter www.boecklerimpuls.de

Neuorientierung nur in Ansätzen

Die DAX-Konzerne koppeln die Bezahlung ihrer Vorstände an längerfristige Erfolgskriterien. Doch wirklich neue Ansätze für mehr Nachhaltigkeit bei der Managervergütung sind nur bei einem Viertel der Unternehmen zu finden.

Mehr Transparenz, weniger Kurzfristen – mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wollte die Bundesregierung 2009 Fehlanreize bei der Vorstandsvergütung korrigieren. Ist das gelungen? Die Unternehmensberatung Wilke, Maack und Partner hat im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung Geschäfts- und Vergütungsberichte der Unternehmen ausgewertet, die im DAX 30 notiert sind. Ihr Vergleich zwischen 2008 und 2010 zeigt einige Fortschritte, aber auch Widersprüche:

Alle Unternehmen folgen der neuen gesetzlichen Vorgabe, wonach der gesamte Aufsichtsrat die Vorstandsvergütungen beschließen muss. Das sorgt für mehr interne Transparenz. Zugleich sind die meisten Vergütungsberichte detaillierter geworden. Allerdings leidet unter der größeren Komplexität oft die Verständlichkeit. **Selbst Fachleuten fällt es zunehmend schwerer, die Angaben verschiedener Unternehmen zu vergleichen.** „Echte Transparenz nach Außen ließe sich nur erreichen, wenn für die Berichte ein einheitliches, übersichtliches Raster vorgeschrieben wäre“, sagt Marion Weckes, Ökonomin und Expertin für Vergütung in der Hans-Böckler-Stiftung.

Gewinnschübe in einem einzelnen Jahr sollten die variablen Vergütungen nicht mehr so in die Höhe treiben wie früher. **Alle DAX-30-Konzerne knüpfen daher auch die kurzfristige erfolgsabhängige Bezahlung ihrer Vorstände verstärkt an wirtschaftliche Kennzahlen, die über zwei oder drei Jahre erreicht werden müssen.** Auch bei der längerfristigen variablen Vergütung haben viele die Bemessungszeiträume ausgedehnt. Zudem ist Höhe der Vergütung in allen untersuchten Unternehmen nicht mehr nach oben offen, sondern durch einen „Cap“ begrenzt.

Weitaus weniger änderte sich nach der Untersuchung inhaltlich bei den Maßstäben, nach denen der Unternehmenserfolg bemessen und die variable Vergütung berechnet wird. Nach wie vor dominieren finanzwirtschaftliche Kennziffern. **Lediglich sieben DAX-Konzerne zogen 2010 neben den Kennzahlen aus der Bilanz auch weitere Kriterien wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit oder Umweltaspekte heran:** die Allianz, BMW, Post und Telekom, RWE, SAP und Volkswagen. Die Experten sprechen von „ersten Ansätzen“, der Vergütungsberechnung auch qualitative, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Maßstäbe zugrunde zu legen.

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen hat sich grundsätzlich nicht verändert. Zwar haben einige Unternehmen die fixe Vergütung angehoben, gleichwohl machten die flexiblen Anteile 2010 bei den DAX-Vorständen im Schnitt 71 Prozent der Bezüge aus.

Schließlich haben die neuen Regeln auch an der Höhe der Saläre nichts geändert, zeigt die Untersuchung. **Zwischen 2008 und 2010 nahm die durchschnittliche Vergütung von Vorstandsmitgliedern um 21 Prozent zu.** In 21 DAX-Unter-

Managervergütung: Langsamer Umbau

Im Zeitraum zwischen 2008 und 2010 sind die Vergütungen von Dax-Unternehmensvorständen  gestiegen  gleich geblieben  gesunken.

Veränderung ...	von fixen Vergütungshöhen	von variablen Vergütungshöhen	der Anteile der variablen Vergütung
adidas			
Deutsche Bank			
Deutsche Post AG			
Henkel			
Deutsche Lufthansa			
Fresenius Medical Care			
Allianz			
BASF			
BMW			
Daimler			
Infineon Technologies			
Merck			
Metro			
Commerzbank			
Linde			
Bayer			
E.ON			
MAN			
Siemens			
Heidelberg Cement			
Deutsche Telekom			
Fresenius			
RWE			
SAP			
Münchner Rück			
Deutsche Börse			
Beiersdorf			
K+S			
ThyssenKrupp			
Volkswagen			

Quelle: Datenbasis Vergütungsberichte; Wilke u.a. 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

nehmen verdienten die Top-Manager 2010 im Mittel mehr als zwei Millionen Euro – hinzu kommen oft noch Nebenleistungen und Zahlungen für die Altersvorsorge. Damit näherte sich das Gehaltsniveau wieder dem im Rekordjahr 2007. ◀

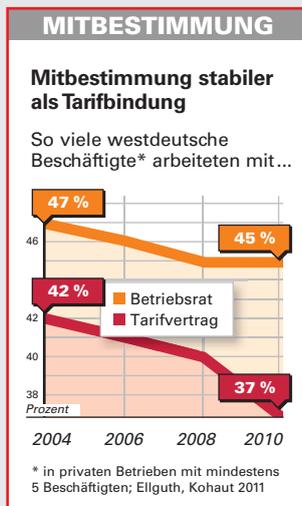
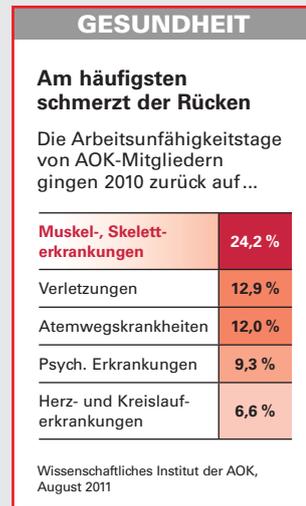
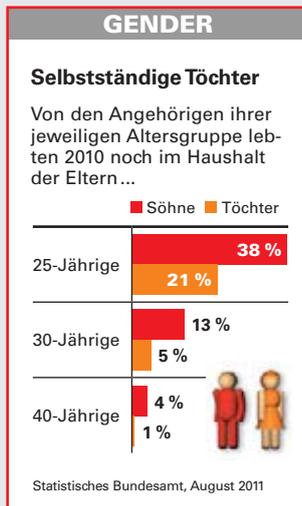
* Quelle: Peter Wilke u.a.: Unternehmensmitbestimmung und Unternehmenssteuerung, Arbeitspapier 239, Hans-Böckler-Stiftung 2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286, Fax 02 11/77 78-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (nach Rücksprache mit der Redaktion Abdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **BILDUNG:** Schulabgänger entscheiden sich deutlich häufiger für ein Studium oder den Erwerb der Hochschulreife als noch vor wenigen Jahren. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gingen 2010 fast 80.000 mehr junge Menschen an die Hochschulen als 2005. Auch die Zahl der Schulabgänger, die einen Abschluss mit Studienberechtigung anstreben,

sei gestiegen und liege derzeit um fast 100.000 über dem Wert von 2005. Eine Berufsausbildung begannen knapp genauso viele Jugendliche wie damals. Die Zahl der Neuzugänge im so genannten Übergangsbereich zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung – etwa Einstiegsqualifizierung oder Praktikum – ist um rund 94.000 gesunken. BIBB, Juli 2011

► **GENDER:** Die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen bzw. Betreuungsangeboten für Schulkinder zurück in den Beruf bringen. Das geht aus einer Modellrechnung des Instituts Zukunft der Arbeit (IZA) für das Bundesfamilienministerium hervor. Die laufenden Kosten der erweiterten Betreuungsangebote ließen sich fast voll-

ständig durch die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer decken, betonen die Wissenschaftler. Bei moderaten Elternbeiträgen wäre die Bilanz für die öffentlichen Haushalte sogar deutlich positiv, zumal die Sozialkassen durch den zu erwartenden Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden entlastet würden. IZA, Juli 2011